

BLAUZUNGENKRANKHEIT

Tierhaltererklärung

zum innerstaatlichen Verbringen von Kälbern in einem Alter von bis zu 90 Tagen
aus einem Restriktionsgebiet in freies Gebiet

(Grundimmunisierung des Muttertieres vor und während der Trächtigkeit)

Name, Vorname (Tierhalter)		
Betriebsname		
Registriernummer		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	

Einzeltieridentifikation

Ohrmarke Kalb	Ohrmarke Muttertier

Das/die oben aufgeführte(n) Kalb/Kälber stammt/stammen von dem nach den Vorgaben des jeweiligen Impfstoffherstellers mit einem BTV 8-Impfstoff wirksam geimpften Muttertier¹⁾ ab, und jedes Kalb hat unmittelbar nach der Geburt die Biestmilch des eigenen, jeweils oben genannten Muttertieres erhalten. Im Falle einer Grundimmunisierung während der Trächtigkeit erfolgte die zweite Impfung der Grundimmunisierung des Muttertieres mindestens 28 Tage vor der Geburt des jeweils genannten Kalbes.

Ort, Datum

Unterschrift des Tierhalters

1) Ein wirksamer Impfschutz liegt vor, soweit das Muttertier bei der Erstimpfung zweimal in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand geimpft wurde (Grundimmunisierung). Der wirksame Impfschutz wird aufrechterhalten, wenn die Wiederholungsimpfungen in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand durchgeführt werden bzw. der vom Impfstoffhersteller angegebene Abstand um maximal drei Monate überschritten wird. Die Impfungen des Muttertieres gegen BTV sind in der HIT-Datenbank dokumentiert.